

# AGB für Inhouse-Leistungen

## 1. Allgemeine Regelungen

Sämtliche Aufträge und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, wobei die Schriftform auch per Fax oder bei Übermittlung durch E-Mail gewahrt wird. Mündliche Abreden gelten nur, wenn die Dozentin Dr. Dorothee Leidig (im Weiteren Dozentin genannt) sie binnen dreier Werktage schriftlich bestätigt. Das gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsschluss.

Die Leistungen der Dozentin erfolgen ausschließlich nach Maßgabe dieser Bedingungen, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich eine Individualabrede. Die widerspruchslose Annahme dieser Geschäftsbedingungen gilt als Einverständnis des Auftraggebers, der Auftraggeberin, und zwar auch dann, wenn er in seinen/sie in ihren Konditionen die Anerkennung anderer Bedingungen ausschließt. Die Geschäftsbedingungen der Dozentin gelten ebenfalls für zukünftige Geschäfte.

## 2. Leistungen

Umfang, Form, Thema und Ziel der Workshops und Seminare werden auf Grundlage des jeweiligen Angebots der Dozentin festgelegt.

## 3. Honorare und Kosten

Honorare und Kosten für die Leistungen der Dozentin werden im schriftlichen Angebot aufgeführt und vom Auftraggeber, der Auftraggeberin schriftlich bestätigt.

Ein Tageshonorar wird je angefangenem Tag für die vereinbarten Leistungen fällig, sofern nicht anders vereinbart.

Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer fällt nach § 19 Abs.1 UstG nicht an.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## 4. Rechte

Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht der Dozentin an den von ihr erstellten Werken (Seminarunterlagen, Skripten, Handouts usw.) an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber, die Auftraggeberin bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Dozentin.

Die Dozentin verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch oder bei der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, der Auftraggeberin bekannt geworden sind.

Der Auftraggeber, die Auftraggeberin wiederum verpflichtet sich, ebenfalls sämtliche ihm/ihr bekannten und bekannt gewordenen nicht allgemein veröffentlichten Vorgänge im Sinne eines Geschäftsgeheimnisses geheim zu halten.

Die Dozentin ist berechtigt, ihre Dienstleistungen auch Wettbewerbern des Auftraggebers, der Auftraggeberin anzubieten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde.

## 5. Rücktritt

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch die Dozentin wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger von der Dozentin nicht zu vertretender Umstände nicht eingehalten werden, ist die Dozentin berechtigt, die Dienstleistung zu einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Die Haftung der Dozentin ist gem. Ziffer 6. ausgeschlossen bzw. begrenzt. Kann zwischen den Parteien nicht innerhalb einer angemessenen Zeit ein neuer Termin vereinbart werden, kann der Auftraggeber, die Auftraggeberin zurücktreten, ohne dass ihm/ihr Kosten entstehen.

Sagt der Auftraggeber, die Auftraggeberin den Termin ab, so gilt Folgendes: Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und der Dozentin vorgelegt werden. Geht die Abmeldung mindestens 4 Wochen/28 Kalendertage vor dem Termin ein, werden keine Kosten berechnet. Bei einer Stornierung zwischen dem 28. und dem 15. Kalendertag vor dem Termin wird eine Pauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Entgeltes berechnet, jedoch ohne die vorgesehenen Aufwendungen. Geht die Absage zwischen dem 14. und 7. Tag vor dem beabsichtigten Termin bei der Dozentin ein, werden 75 % des vereinbarten Entgeltes ohne Aufwendungen fällig. Geht die Abmeldung erst danach ein, fällt der gesamte vereinbarte Betrag ohne Aufwendungen an. Wenn es der Dozentin gelingt, den geplanten Termin anderweitig zu besetzen, berechnet sie in allen Fällen einer kostenpflichtigen Abmeldung lediglich eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10 % des Honorars (ohne Aufwendungen). Weiter ist in jedem Fall dem Auftraggeber, der Auftraggeberin unbenommen, der Dozentin nachzuweisen, dass der ihr entstandene Ausfall geringer ist als die vorbezeichneten Pauschalen.

## 6. Haftungsausschluss

Die Dozentin haftet dafür, vertragswesentliche Pflichten einzuhalten, wobei jedoch ihre Haftung auf das vereinbarte Leistungsentgelt beschränkt wird.

Die Dozentin haftet nicht für mittelbare Schäden, auch nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden. Auch ansonsten ist jegliche weitergehende Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen, soweit die Dozentin nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder eine gesetzliche Haftung unabdingbar ist. Die Dozentin haftet also vollumfänglich für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, solche aus anfänglichem Unvermögen und zu vertretender Unmöglichkeit.

## 7. Gerichtsstand

Erfüllungsort und örtlicher Gerichtsstand ist Freiburg i. Br. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 8. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bedingung der vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine enthaltene Regellücke lässt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Die Vertragsparteien ersetzen die unwirksame oder unvollständige Bedingung durch eine angemessene Regelung, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht.

Freiburg, Februar 2018

Dr. Dorothee Leidig  
Kirchenhölzle 39  
79104 Freiburg